

HYGIENEKONZEPT für den HP-Kongress in Baden-Baden, am 17. Und 18.09.2021**Allgemeine Regeln für Aussteller und Kongressbesucher**

1. **Medizinische Masken** sind selbst mitzubringen oder werden vom Veranstalter kostenlos bereitgestellt. Medizinische Masken sind OP-Masken (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2 (DIN EN 149:2001) respektive Masken der Normen KN95/N95.
 - **Die Medizinische Maskenpflicht während des gesamten Kongresses ab 6 Jahren bleibt weiterhin bestehen!**
 - Diese Pflicht besteht nicht:**
 - Für Kinder unter 6 Jahren
 - Für Personen, denen das Tragen einer medizinischen Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist (ärztliche Bescheinigung notwendig)
 - Bei der Inanspruchnahme von gastronomischen Dienstleistungen
 - Im Freien ist die Maske nur dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann.
2. **Desinfektionsspender**
 - Zusätzliche Desinfektionsspender in den Eingängen und Hallenübergängen
 - Desinfektionsmittelspender bei den WC-Anlagen
3. **Aufklärung**
 - **Es gelten die offiziellen Abstands- und Hygieneregeln (AHA)**, deren Einhaltung jedem Einzelnen empfohlen wird – **analog öffentlicher Bereiche (Handhygiene, medizinische Masken, Nießetikette, keine Begrüßungsrituale)**. Des Weiteren empfehlen wir das Herunterladen der Corona-Warn-App der Bundesregierung, oder der sog. Luca-App.
4. **Nachweispflichtige Zutrittsvoraussetzung 3G (während der Veranstaltungsdauer)**
 - Vollständige Impfung (abschließende Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen und es muss ein in der EU zugelassener Impfstoff sein) oder
 - Negatives Testergebnis – Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden – PCR-Test nicht älter als 48 Stunden (**Ein Antigentest wird in unserem Testzentrum kostenlos angeboten!**)
 - Genesene (mindestens 28 Tage maximal 6 Monate seit der Erkrankung)

Für den Zutritt zum Kongressgebäude sind neben einem gültigen Personalausweis, die entsprechende Nachweise vorzulegen:

 - Impfausweis oder
 - Bescheinigung eines negativen Testergebnisses durch fachkundiges Personal oder
 - Für Genesene eine ärztliche Bescheinigung oder ein positiver PCR-Test (mit Datum) Der Nachweis ist auf Papier oder in einem elektronischen Dokument jeweils in deutscher oder englischer Sprache zu erbringen
5. **Zutritts- und Teilnahmeverbot**
 - Für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind
 - Für Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen
 - Das Fehlen eines Nachweises gemäß Zutrittsvoraussetzungen zur Kontaktvermeidung

6. Registrierung und Nachverfolgung

- Möglichkeit der bargeldlosen Bezahlung Kontaktnachverfolgung um im Bedarfsfall seitens der Gesundheitsbehörden Infektionsketten zu rekonstruieren
- Durch Vollregistrierung der BesucherInnen durch Onlinetickets und Erfassungsbögen
- Durch Ausstellerausweise, Dienstleisterausweise und Standbaupersonallisten

7. Maßnahmen und Kontrolle der Personenanzahl

- Erfassung der Besucheranzahl u.a. durch kontingentierte Onlinetickets
- mit dem Erwerb des Tickets und Vorausbuchung verbunden sind Kontrollen der Personenverteilung und Sitzplätzen in den Vortragsräumen
- Kongressteilnahme nur mit Voranmeldung und Personenbegrenzung

Aufzüge

- Hinweisbeschilderung beachten. Im gesamten Gelände sind alternativ Treppen verfügbar.

8. Teilnahmebelege/Tickets/Ausstellerausweise

Die Teilnahme am Kongress ist sowohl für Mitarbeiter*innen wie für Aussteller*innen, Referent*innen und Kongressbesucher*innen nur mit einem gültigen Tagesticket möglich. Dieses muss vorab bestellt werden und gilt ausschließlich für die gemeldete Person.

Andere Personen haben keinen Zutritt zum Kongress.

9. Ausstellungsstände, Ausstellungstechnik, Kontakte

Separate Regelungen für die Ausstellung werden in speziellen Hygieneregeln festgelegt.

10. Dem Ordnungspersonal, der Kongressleitung und der Kongresshausleitung obliegt die Überwachung sämtlicher Vorgaben und Maßnahmen. Hierzu erfolgende Hinweise und Anordnungen sind zu beachten, damit ein ungestörter Tagungsablauf gewährleistet wird.

Veranstalter:

Fachverband Deutscher Heilpraktiker Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Gutenbergstraße 1, 76532 Baden-Baden, Tel.: 07221-31345, Fax: 07221-390392

info@fdh-bw.de

www.kongressbadenbaden.de

Kongressleitung:

Dietmar Falkenberg 1. Vorsitzender

Marco Haas 2. Vorsitzender

Eingetragen beim Registergericht Stuttgart VR: 999

Zur weiteren Information siehe:

Aktuelle Corona-Regelungen Baden-Württemberg ab 16. August 2021

Hygienekonzept Kongresshaus Baden-Baden